Amtliche Bekanntmachungen

Betr.: Baufeitplanung der Gemeinde Stockelsdorf hier: Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - tür das Gebiel nördlich der Dorfschaft Obernwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen (Gemeinde Ahrensbök) sowie nordöstlich der Dorfschaft Reinsbek (Gemeinde Pronstorf) -Windkraft-

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.12.2015, Az.: IV 264-512.111-55.40 (13.Ä.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2015 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Obernwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen (Gemeinde Ahrensbök) sowie nordöstlich der Dorfschaft Reinsbek (Gemeinde Pronstorf) -Windkraft- nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die für diese Genehmigung erforderlich Ausnahme gem. § 18 a des Landesplanungsgesetz wur-

alle Interessierten können die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung-, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

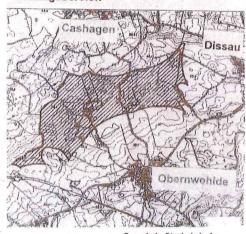
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch) und Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB), Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de-Bürgerservice- Bekanntmachungenab 20.01.2016 einzusehen

Übersichtsplan:

Gemeinde Stockelsdorf 13. Änd. des Flächennutzungsplanes-Neu.-/ Bebauungsplan Nr. 75 - Windkraft-

-Geltungsbereich-



Stockelsdorf, 14.01.2016

Gemeinde Stockelsdorf Die Bürgermeisterin Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Hauptsatzung erfolgte die Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- in den Lübecker Nachrichten am 20.01.2016 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf ab 20.01.2016 unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen-, eingesehen werden kann.

ID-Nr: 357.15706

Stockelsdorf, 20.01.2016

Gemeinde Stockelsdorf Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

Konvertieren • B Aus. C O WOOD 1 - 5 - Seite - Sicherheit - Extras - 0 🖱 Bekanntmachung der Einziehungsverfügung: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Stockelsdorf -🗖 Lärmaktionsolan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie - (PDF / 1,6 20.01.2016 01.01.2010 15.12.2015 🖺 Abfuhrplan für Klärschlamm aus Hauskläranlagen beziehungsweise Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der 🖱 I Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Stockelsdorf für das Kalenderjahr 2016 - (PDF / 29 KB) × + südwestlich der L. 332 sowie nordöstlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Heinrichstraße Neuaufstellung - für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Obernwohlde, westlich der Dorfschaft 🖱 Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2016 - (PDF / 11 KB) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11-Neuaufstellung-, 4. Änderung für das Gebiet Bekanntmachung Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Die Bebauungspläne (B-Pläne) der Gemeinde Stockelsdorf Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen -Windkraft-Veröffentlichungen zur Bauleitplanung Gemeinde Stockelsdorf - (PDF / 595 KB) 🙀 🕦 Epaper LN 🔝 Vorgeschlagene Sites 🕶 🔀 Niederschlagsradar (PDF / 527 KB) stockelsdorf.de A www.stockelsdorf.de - Windows Internet Explorer Ausbildung bei der Gemeinde Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras Aufgaben der Verwaltung Verkehrsentwicklungsplan PC-Name: JSCHULZ4 Grundstücksangebote Benutzername: jschulz Pressemittellungen Windkraft aktuell Veranstaltungen Ausschreibungen Stellenangebote 380 KV-Leitung Die Gemeinde *** www.stockelsdorf.de Institutionen Satzungen Formulare Migration Favoriten Datei

Ausdruck vom: Mittwoch, 20. Januar 2016 08:05:48

DE -6 📑 🚅 🚺 🏲 🚍 🐠 * 125% Internet | Geschützter Modus: Aktiv v.stockelsdorf.de/media/custom/357_1833_1.PDF?1370266S70

Drucken

Zurück

Bekanntmachung Aufstellung der 13. 20.01.2016 Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Obernwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen -Windkraft-

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung - für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Obernwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen -Windkraft-

Bekanntmachungstext

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf hier: Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Obernwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen (Gemeinde Ahrensbök) sowie nordöstlich der Dorfschaft Reinsbek (Gemeinde Pronstorf) - Windkraft-

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.12.2015, Aktenzeichen: IV 264-512.111-55.40 (13.Ä.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2015 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet nördlich der Dorfschaft Obernwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen (Gemeinde Ahrensbök) sowie nordöstlich der Dorfschaft Reinsbek (Gemeinde Pronstorf) -Windkraft- nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die für diese Genehmigung erforderlich Ausnahme gemäß § 18 a des Landesplanungsgesetz wurde erteilt.

Alle Interessierten können die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung-, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Absatz 2 Baugesetzbuch) und Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Baungesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht.

worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Stockelsdorf, den 14.01.2016

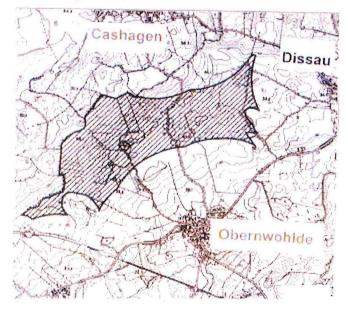
L.S.

gezeichnet Brigitte Rahlf-Behrmann Bürgermeisterin

Planzeichnung

Gemeinde Stockelsdorf 13. Änd. des Flächennutzungsplanes-Neu.-/ Bebauungsplan Nr. 75 – Windkraft-

-Geltungsbereich-



Drucken